

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 31. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. August 2024)

zum Thema:

Personalausstattung der Berliner Schulen zum Schuljahresbeginn 2024/25

und **Antwort** vom 16. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19874

vom 31. Juli 2024

über Personalausstattung der Berliner Schulen zum Schuljahresbeginn 2024/25

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie stellt sich die aktuelle Personalausstattung sowohl nach Brutto-Bedarf/ Netto-Bestand als auch nach Stundentafel/ Netto-Bestand, analog zur Systematik der RN 0020 A der Berliner Schulen mit Lehrkräften dar?

(Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirk und Schulform sowie jeweils insgesamt)

2. Wie viele Schulen weisen eine Personalausstattung (nach Brutto-Bedarf/Netto-Bestand) von über 100% /100-96% /95-91% /90-86% /85-81% /80% und weniger aus? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirk und Schulform sowie jeweils insgesamt)

3. Wie lautet das Verhältnis von Lehrkräften in VZE im Vergleich zu Personen zu Beginn des Schuljahres 2024/25?

Zu 1. bis 3.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) ermittelt die Unterrichtsversorgung zum Schuljahr 2024/2025 im September 2024 als vorläufiges

Ergebnis und berichtet dazu dem Abgeordnetenhaus auf Basis der folgenden Beschlusslage:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 15. November einen Bericht über die personelle Ausstattung der Berliner Schulen zu Beginn jedes Schuljahres (aufgeschlüsselt nach Schulstufen und Bezirken inklusive der Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Verwaltungskräfte und anderen an der Schule Beschäftigten) sowie über Personal, Neueinstellungen, differenziert nach Laufbahn-/regulären Bewerberinnen und Bewerbern sowie Quer- und Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger, vorzulegen.“

Die tagesaktuelle IST-Auswertung für die Berliner Schulen ist, wie jedes Jahr, während der Sommerferien wenig belastbar und interpretationsfähig, da die Schulen als datenpflegende Stellen nicht bzw. nur in sehr geringem Maße aktiv sind. Die Schulen stellen die notwendigen Datenveränderungen nach den Sommerferien her, um den oben genannten Berichtsauftrag als „Schnellabfrage“ zu erfüllen. Das Ergebnis der Lehrkräftebedarfsfeststellung (LBF) liegt dann regelmäßig Mitte Dezember vor. Dieses LBF-Ergebnis bildet dann die Basis der weiteren Planung bzw. der öffentlichen Berichterstattung und beinhaltet im Gegensatz zur „Schnellabfrage“ im September einen vollständig plausibilisierten und geprüften Datenstand sowohl zum Bedarf als auch zum Bestand an Lehrkräften.

4. Wie viele Lehrkräftestellen (in VZE) sind aktuell unbesetzt? Wie vielen Personen entspricht das jeweils rechnerisch, ausgehend von der Relation VZE : Personen? (Bitte um Angabe der Zahl für Berlin insgesamt sowie um Aufschlüsselung nach Schulform und Region)

Zu 4.: Bei einem im Haushalts-Plan ausgewiesenen Gesamtbestand an 32.215 Stellen, waren zum 1. August 2024 insgesamt 31.554 Stellen besetzt. Auch hier ist die tagesaktuelle IST-Auswertung für die Berliner Schulen während der Sommerferien wenig belastbar und interpretationsfähig.

5. Sind bei den unter 1., 2. und 4. aufgeführten Zahlen Lehrkräftestellen, die durch strukturellen Umwandlung in andere Professionen besetzt wurden, eingerechnet oder werden diese gesondert erfasst? Falls diese eingerechnet sind, um wie viele handelt es sich jeweils? (in VZE)

Zu 5.: Ja, die Stellenumwandlungen sind erhalten, zum Stichtag 1. August 2024 im Umfang von 341 Vollzeiteinheiten(VZE).

6. Sind bei den unter 1., 2. und 4. aufgeführten Zahlen die Stunden des Profilbedarfs II, die zum neuen Schuljahr gestrichen wurden, noch im Bedarf berücksichtigt? Trifft es zu, dass ohne diese Stundenkürzung im Profilbedarf II weitere 310 Lehrkräftestellen (in VZE) fehlen würden bzw. unbesetzt wären?

Zu 6.: Die Stundenkürzung im Profilbedarf II um 310 VZE wird mit den Zahlen der „Schnellabfrage“ in Form eines geminderten Bedarfs sichtbar. Es fehlen deshalb aber keine Stellen, vielmehr trägt der verminderte Bedarf an Lehrkräften dazu bei, das Fehl an Lehrkräften zu reduzieren.

7. Mit wie vielen Wochenunterrichtsstunden ist bei den unter 1., 2. und 4. aufgeführten Zahlen die Unterrichtstätigkeit von Referendar*innen im regulären Vorbereitungsdienst in den Bestand eingerechnet? Wie viele Referendar*innen im regulären Vorbereitungsdienst sind aktuell an Berliner Schulen tätig?

Zu 7.: Die erhöhte Stundenanrechnung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern um rund 160 VZE wird mit den Zahlen der „Schnellabfrage“ in Form eines geminderten Bedarfs sichtbar. Die erhöhte Stundenanrechnung trägt dazu bei, das Fehl an Lehrkräften zu reduzieren. Ca. 1.500 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern waren Anfang Juli noch den Schulen zugeordnet. Mit dem Wechsel zum neuen Schuljahr 2024/2025 sind noch ca. 1.000 darunter zugeordnet und es werden weitere ca. 500 zu Beginn des neuen Schuljahres erwartet.

8. Wie viele Lehrkräfte konnten zum jetzigen Zeitpunkt für das Schuljahr 2024/25 neu eingestellt werden? Bei wie vielen der Einstellungen (in Personen) handelte es sich um Laufbahnbewerber*innen (mit vollständig abgeschlossener Lehramtsausbildung), bei wie vielen um Quereinsteigende (vor den Studien/ in den Studien/ im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst [bbVD]) und bei wie vielen um unbefristet eingestellte Lehrkräfte ohne volle Lehrbefähigung (LovL bzw. Seiteneinsteiger*innen)?

Zu 8.: Auch hier ist die tagesaktuelle IST-Auswertung für die Berliner Schulen während der Sommerferien wenig belastbar und interpretationsfähig. Bisher wurden seit dem 1.11.2023 insgesamt 1.989 Lehrkräfte neu eingestellt, davon 925 mit abgeschlossener Ausbildung, 176 im Quereinstieg und 888 sonstige Lehrkräfte.

9. Welche Steuerungsmaßnahmen im Rahmen der Einstellungsverfahren zum aktuellen Schuljahr hat der Senat ergriffen, um die teilweise eklatanten Unterschiede bei der Personalausstattung zwischen einzelnen Bezirken, Schulformen und Schulen auszugleichen? Welche Maßnahmen plant der Senat, um ggf. nachträglich steuernd einzugreifen, um die Ausstattungsunterschiede zwischen einzelnen Schulen abzufedern?

Zu 9.: Zur prioritären Absicherung der Studentafel wird mit dem Beginn des Schuljahres 2024/2025 der Profilbedarf II an den Berliner Schulen in Höhe von 310 VZE temporär

ausgesetzt. Dadurch sollen die in der Stadt vorhandenen Lehrkräfteresourcen im Sinne der Bildungsgerechtigkeit besser verteilt werden. Ab dem Schuljahr 2024/2025 wird darüber hinaus die Zumessung für die Begleitung und Betreuung von Praxissemesterstudierenden an Schulen in besonders herausfordernder Lage von zwei auf vier Stunden erhöht. Durch diese Erhöhung des zur Verfügung stehenden Zeitbudgets wird die Ausbildung der Praxissemesterstudierenden an mehr als 100 Schulen gestärkt. Die Möglichkeit, nicht besetzte Lehrkräftestellen in andere Professionen umzuwandeln, bleibt erhalten und wird um die Medienpädagogen erweitert. Schulen können freie Lehrkräftestellen in die folgenden 13 Professionen – Erzieherinnen/Erzieher, Betreuerinnen/Betreuer, Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter, Pädagogische Unterrichtshilfe, Psychologin/Psychologe, Verwaltungsleitung, Sprachlernassistentin/Sprachlernassistent, Logopädin/Logopäde, Ergotherapeutin/Ergotherapeut, Lerntherapeutin/Lerntherapeut, Musiktherapeutin/Musiktherapeut, pädagogische Assistenz, Medienpädagogin/Medienpädagoge - umwandeln. Die gezielte Ansprache und Werbung von Pensionären zur Fortsetzung ihrer schulischen Tätigkeit wird weiterhin umgesetzt.

Der Berliner Senat hat mit dem Lehrkräfteverbeamtungsgesetz vom 10.02.2023 die Zuverdienstgrenze temporär aufgehoben. Die Nachsteuerung der Lehrkräfteausstattung zwischen unterschiedlich ausgestatteten Schulen in der Verantwortung der regionalen Schulaufsicht – z. B. durch Umsetzungen und temporäre Abordnungen oder Teilabordnungen bleibt bestehen. Lehrkräfte können zum Ausgleich von Personalungleichgewichten auf der Grundlage der Dienstvereinbarung „Umsetzungen“ umgesetzt werden.

Berlin, den 16. August 2024

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie